Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Waffenbesitz und Waffenkontrollen

Es ist seit einigen Jahren erklärter politischer Wille des Senats, die Kontrollen der sicheren Aufbewahrung von Waffen zu intensivieren sowie die mindestens alle drei Jahre vorgesehenen Überprüfungen der betroffenen Personen auf Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und waffenrechtliche Bedürfnisse regelmäßig durchzuführen. Ein durchaus erwünschter Nebeneffekt der höheren Kontrollintensität ist, die Zahl der im Umlauf befindlichen Waffen zu reduzieren. Denn jede Waffe weniger im Privatbesitz schafft ein Stück mehr Sicherheit.

Bis Juli 2012 konnten für die verdachtsunabhängigen Kontrollen keine Gebühren erhoben werden. Mit der zum 24.07.2012 in Kraft getretenen Änderung der Kostenverordnung für die Innere Verwaltung beträgt die Gebühr für die Kontrolle der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition € 139,-- pro Kontrolle. Mit Urteil vom 16. Mai 2017 hat das Oberverwaltungsgericht Bremen die Erhebung der Gebühr für rechtmäßig erklärt.

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie viele Personen sind in Bremen und Bremerhaven im Besitz einer bzw. mehrerer Waffenbesitzkarten aufgrund welcher Rechtsgrundlage bzw. aufgrund welchen Bedürfnisses und verfügen über wie viele und welche Waffen?
- 2. Wie haben sich in Bremen und Bremerhaven die jährlichen Zahlen der zugelassenen Schusswaffen, der zurückgegebenen Schusswaffen, der Personen im Besitz von Schusswaffen, der Personen im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie der sog. Kleinen Waffenscheine seit 2012 entwickelt?
- 3. Wie hat sich die jährliche Personalausstattung der Waffenbehörden in Bremen und Bremerhaven seit 2012 entwickelt?
- 4. Wie viele Kontrollen der sicheren Aufbewahrung von Waffen wurden seit 2012 jährlich in Bremen und Bremerhaven durchgeführt? Inwieweit kam es hierbei zu Beanstandungen, Rückgaben von Waffen, Sicherstellungen oder Anordnungen eines höheren Sicherheitsstandards bei der Aufbewahrung?
- 5. Wie haben sich die jährlichen Einnahmen durch die Erhebung der Gebühr für Kontrollen zur sicheren Aufbewahrung von Waffen, der Gebühr für eine Nachkontrolle bei festgestellten Verstößen sowie der Gebühr für die Anordnung eines höheren Sicherheitsstandards bei der Aufbewahrung seit 2012 in Bremen und Bremerhaven jeweils entwickelt?
- 6. In wie vielen Fällen konnten seit 2012 die in Frage 5 erwähnten Gebühren nicht erhoben werden (nach Jahren getrennt) und was waren die wesentlichen Gründe dafür?

- 7. Wie viele Betroffene haben gegen die Erhebung der in Frage 5 erwähnten Gebühren seit 2012 Widerspruch eingelegt und wie viele dieser Widersprüche waren im Widerspruchs- oder im Klageverfahren erfolgreich?
- 8. Wie haben sich die jährlichen Zahlen der durchgeführten und rückständigen Regelüberprüfungen der Zuverlässigkeit, Eignung und waffenrechtlichen Bedürfnisse seit 2012 in Bremen und Bremerhaven jeweils entwickelt?
- 9. In wie vielen Fällen haben die Waffenbehörden in Bremen und Bremerhaven seit 2012 Waffen- und Munitionserlaubnisse wegen fehlender Zuverlässigkeit der Berechtigten widerrufen und welche Gründe waren für diese Maßnahme jeweils einschlägig (bitte getrennt nach Jahren und Gründen ausweisen)?
- 10. Wie viele Betroffene haben gegen den Widerruf ihrer Waffen- und Munitionserlaubnis seit 2012 Widerspruch eingelegt und wie viele dieser Widersprüche waren im Widerspruchs- oder im Klageverfahren erfolgreich (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?
- 11. Die Schießsportvereine melden der zuständigen Waffenbehörde im Lande Bremen, wenn Sportschützinnen oder Sportschützen, die eine Waffenbesitzkarte innehaben, aus dem Verein ausgeschieden sind. Hat der Senat Kenntnis von Fällen, in denen entgegen § 15 Absatz 5 des Waffengesetzes eine solche Meldung unterblieben ist?
- 12. Wie ist in Bremen und Bremerhaven der Stand der Datenbereinigung im Nationalen Waffenregister, die bis zum 31. Dezember 2017 von allen Waffenbehörden in Deutschland erfolgreich abgeschlossen werden muss? Welche Erkenntnisse über die bisherige Datenqualität sind im Rahmen der Bereinigung zu Tage getreten?

Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN